

Erklärung zur Unternehmensführung 2009

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der RENK Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2009 folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

"Die RENK Aktiengesellschaft entsprach den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nach Maßgabe ihrer Entsprechenserklärung vom 3. Dezember 2008 und wird den Empfehlungen gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex in der aktuell geltenden Fassung vom 18. Juni 2009 entsprechen, dies mit folgenden Ausnahmen:

Neben dem Ausschuss für Vorstandspersonalien werden aus der Mitte des Aufsichtsrats keine zusätzlichen Fachausschüsse (Kodex Ziff. 5.3.1-3) gebildet, da dies bei dem nur aus sechs Mitgliedern bestehenden Gremium weder aus Effizienz- noch aus sonstigen Gründen geboten erscheint. Vorsitz und Mitgliedschaft in dem bestehenden Ausschuss werden nicht gesondert vergütet (Kodex Ziff. 5.4.6), da die Ausschusstätigkeit bisher und absehbar keinen wesentlichen Umfang hat."

Augsburg, den 11. Dezember 2009

Für den Aufsichtsrat:
Dr.-Ing. Georg Pachta-Reyhofen

Für den Vorstand:
Florian Hofbauer

Unternehmensführungspraktiken

Die Grundstruktur für die Ausgestaltung einer verantwortungsbewussten, transparenten und auf Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung bei RENK bilden die geltenden Gesetze, die Gesellschaftssatzung und die im Deutschen Corporate Governance Kodex zusammengefassten international anerkannten Standards. Die fortlaufende Überprüfung und bedarfsgerechte Anpassung der wesentlichen Funktionen unseres Führungs- und Kontrollsystems gewährleisten bestmöglich, dass wir unsere wirtschaftlichen Ziele erreichen und die berechtigten Ansprüche der Stakeholder erfüllen.

Die Reputation von RENK und das Vertrauen unserer Kunden, Kapitalgeber, Mitarbeiter und der öffentlichen Meinung hängen entscheidend vom korrekten Verhalten aller Mitarbeiter unserer Unternehmensgruppe ab.

Für RENK als Unternehmen der MAN Gruppe gilt deshalb uneingeschränkt die jeweils aktuelle Fassung des Code of Conduct der MAN Gruppe als verbindliche Norm im Arbeitsalltag. Ein zentrales Anliegen des Code of Conduct ist es, Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme grundsätzlich als Mittel der unternehmerischen Zielerreichung auszuschließen. RENK besteht im Wettbewerb ausschließlich durch die Qualität und den spezifischen Kundennutzen seiner Produkte und seiner Dienstleistungen. Dies wird unseren Mitarbeitern auch durch Schulungen, vor allem aber durch vorbildliches Handeln des Managements nahe gebracht.

Die Wertschätzung unserer Mitarbeiter – unabhängig von Nationalität, Kultur, Religion, Geschlecht und Alter – ist der RENK-Führung ein zentrales Anliegen. Wir begegnen unseren Mitarbeitern fair und offen sowie mit Verständnis und Toleranz und erwarten eben diese Haltung bei unseren Mitarbeitern im Umgang mit Kollegen, Geschäftspartnern und Dritten. Zur sozialen Verantwortung zählen wir auch vielfältige präventive Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und –organisation, die unseren Mitarbeitern bestmöglichen Schutz und ein positives Arbeitsumfeld ermöglichen. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern unternehmerisches Denken und Handeln. Im Gegenzug beteiligen wir unsere Mitarbeiter am Unternehmenserfolg.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der RENK Unternehmensführung liegt in der Verantwortung gegenüber den Kapitalgebern, die durch entsprechende Renditeziele quantifiziert sind. Die kontinuierliche Verfolgung dieser Ziele bedingt, dass wir unsere Marktposition in den Kerngeschäften gezielt stärken. Die hierfür anwendbaren externen Wachstumsstrategien, wie z. B. Kooperationen, Joint Ventures, M&A-Aktivitäten, Gründung von weltweiten Vertriebsstützpunkten, werden zusammen mit den Möglichkeiten des internen Wachstums kontinuierlich geprüft und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gezielt realisiert.

Beschreibung von Arbeitsweise und Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand ist das Leitungsorgan der RENK Aktiengesellschaft und besteht zum 31. Dezember 2009 aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstandes führen die Geschäfte des Unternehmens in gemeinschaftlicher Verantwortung. Bestellt wird der Vorstand durch den Aufsichtsrat. Grundlage der Vorstandarbeit bildet eine Geschäftsordnung.

Zusammensetzung des Vorstands der RENK AG zum 31.12.2009:

Florian Hofbauer, Sprecher, zuständig für Technik und Vertrieb
Ulrich Sauter, zuständig für Produktion und Verwaltung

Der Vorstand bestimmt die unternehmerischen Ziele für die gesamte RENK Gruppe und ist für eine gute Unternehmensführung verantwortlich. Für Haftungsfälle ist eine Directors & Officers-Versicherung (D&O) abgeschlossen. Der Selbstbehalt für die Vorstandsmitglieder der RENK Aktiengesellschaft beläuft sich auf 3 Fixgehälter. Das Risiko

Management System soll dem Vorstand das frühzeitige Erkennen geschäftlicher und finanzieller Risiken erleichtern.

Der Vorstand hält die Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat ein. Vorstandsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, auch Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen, nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats annehmen. Die Vorstandsmitglieder sind des Weiteren verpflichtet, Interessenskonflikte dem Aufsichtsrat und den anderen Mitgliedern des Vorstands unverzüglich offen zu legen. Im Berichtsjahr wurden von Unternehmen in der RENK Gruppe keine Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstands oder ihnen nahe stehenden Personen getätigt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist das Überwachungs- und Beratungsorgan der RENK Aktiengesellschaft. Das Gremium besteht aus vier Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertretern. Die Anteilseignervertreter werden durch die Hauptversammlung gewählt, die Arbeitnehmervertreter durch die Arbeitnehmer. Wahlen zum Aufsichtsrat werden als Einzelwahl durchgeführt. In 2009 schieden zwei Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner aus. MAN SE entsandte in 2009 einen neuen Vertreter der Anteilseigner gemäß Satzung in den Aufsichtsrat.

Zum 31.12.2009 bestand der Aufsichtsrat der RENK AG aus:

Dr.-Ing. Georg Pachta-Reyhofen, Vorsitzender
Prof. Dipl.-Ing. (FH) Gerd Finkbeiner
Dipl.-Ökonom Anton Weinmann
Klaus Ketterle
Robert Strixner.

Im Berichtsjahr wurden keine Interessenskonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern angezeigt. Unter anderem bestanden keine Berater- oder sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft.

Die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Gremien anderer Unternehmen sind im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt. Die Aufsichtsratsmitglieder haben keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind für eine ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben verantwortlich. Für die Aufsichtsratsmitglieder besteht eine Directors & Officers-Versicherung (D&O) mit einem Selbstbehalt, der jeweils einer Jahresvergütung für die Aufsichtsratsmitglieder entspricht.